

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion  
Rathaus  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

30.05.2016

Müll und Lärm in der Zeitblomstraße  
Ihr Antrag vom 13.04.2016, Nr. 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

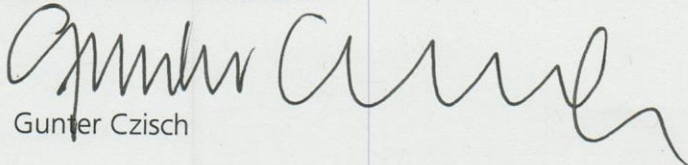
vielen Dank für Ihren Antrag vom 13.04.2016, in dem Sie sich für die Anliegen der Bewohner der Zeitblomstr. 3 einsetzen.

Die öffentlichen Straßenflächen werden regelmäßig von der EBU gereinigt. Allerdings fällt die von Ihnen angesprochene Vermüllung, wie sie auch in den Fotos dargestellt ist, unter die Anliegerverpflichtung. Diese ist in der "Satzung für den Stadtkreis Ulm über das Reinigen, Schneeräumen und Betreuen der Gehflächen" hinreichend geregelt. Ein Bereitstellen von Zangen und Säcken oder das Aufstellen von Abfallbehältern für die reguläre Anliegerverpflichtung ist in Ulm nicht üblich.

Der Gemeindliche Vollzugsdienst überwacht den ruhenden Verkehr auf öffentlicher Verkehrsfläche im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig in diesem Bereich.

Eine Stellungnahme der Abteilung VGV zu der von ihnen vorgeschlagenen Beschilderung bzw. Beschränkung wird in Kürze nachgereicht. Ich bitte die zeitliche Verzögerung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gunter Czisch